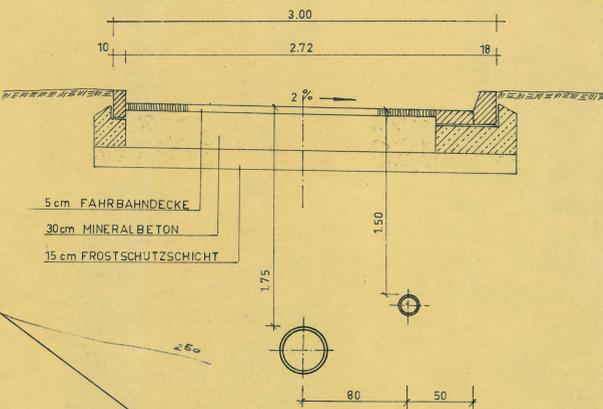




REGELQUERSCHNITT  
 M. 1:25



Bebauungsplan (Satzung)

WEIERGARTEN  
 der Gemeinde  
 SCHWARZENHOLZ

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3a Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juli 1960 (BGBL. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 8. SEPT. 1965 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde, SCHWARZENHOLZ, durch den Landrat, Kreisbauamt - Planungsstelle.

Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

- Geltungsbereich: SIEHE ZEICHNUNG
- Art der baulichen Nutzung: ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - zulässige Anlagen: SIEHE § 4 (2) BAU NVO
  - ausnahmsweise zulässige Anlagen: KEINE GEM. § 1 (4) BAU NVO
- Masse der baulichen Nutzung: SIEHE ZEICHNUNG
  - Zahl der Vollgeschosse: MAX. 2
  - Grundflächenzahl: 0,4
  - Geschossflächenzahl: 0,4 BEL. 1. GESCHOSSIGER, 0,7 BEL. 2. GESCH. BEBAUUNG
  - Baunutzungsnummer: ENTFÄLLT
  - Grundflächen der baulichen Anlagen: ENTFÄLLT
- Bauweise: OEFENE, EINZEL- U. DOPPELHAUSER
- Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücke: SIEHE ZEICHNUNG
- Stellung der baulichen Anlagen: SIEHE ZEICHNUNG
- Mindestgröße der Baugrundstücke: ~ 500 m<sup>2</sup>
- Höhenlage der baulichen Anlagen: NACH BESONDERER EINWEISUNG F. INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSELÄCHEN
- Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen: ENTFÄLLT
- Flächen für nicht überdachte Stellplätze: ENTFÄLLT
- Überlagerung für die Bebauung mit Familienheimen: ENTFÄLLT
- Überlagerung für die Bebauung mit Familienheimen: ENTFÄLLT
- Grundstücke für besondere bauliche Anlagen: ENTFÄLLT
- Höhenlage der anzuflughen Verkehrsflächen: SIEHE ZEICHNUNG
- Verkehrsflächen: NACH BESONDEREM PLAN
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen: SIEHE ZEICHNUNG
- Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwässern: ENTFÄLLT
- Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten: ENTFÄLLT
- Flächen für Aufschüttungen: ENTFÄLLT
- Flächen für die Landwirtschaft: ENTFÄLLT
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen: SIEHE ZEICHNUNG
- Flächen für Gemeinschaftsanlagen: ENTFÄLLT
- Die bei einzelnen Anlagen: ENTFÄLLT
- Anpflanzungen von Bäumen: ENTFÄLLT
- Blindungen für Bepflanzungen: ENTFÄLLT

Aufgabe von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abt. S. 293).

- ENTFÄLLT
- \* GEM. § 4 (2) DER BAU NVO SIND ZULÄSSIG:
- WOHNGEBAUDE
  - DIE DER VERSÖRGUNG DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN SOWIE NICHT STÖRENDE HANDWERKSBEREIBE,
  - ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE UND GESUNDHEITLICHE ZWECKE.
- F IM BEREICH DER STARKSTROMLEITUNG IST DIE GEBÄUDEHÖHE AUF MAXIMAL 10,00 m AB DERZEITIGES GELÄNDE, BESCHRÄNKT.

Aufgabe von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmalern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abt. S. 293)

- ENTFÄLLT
- Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG
- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind: ENTFÄLLT
  - Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind: ENTFÄLLT
  - Flächen, unter denen der Bergbau liegt: ENTFÄLLT
  - Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind: ENTFÄLLT

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG

- ENTFÄLLT
- ENTFÄLLT

Planzeichen-Erläuterung

	Geltungsbereich		SCHUTZBEREICH DER VSE LEITUNG
	Bestehende Gebäude		Bestehende Grundstücksgrenzen
	Geplante Gebäude		Geplante Grundstücksgrenzen
	Bestehende Strassen		Beuglinie
	Geplante Strassen		Baugrenze
	Bestehende Grundstücksgrenzen		Entwässerungsrichtung
	Geplante Grundstücksgrenzen		Kanalleitung
	Beuglinie		Starkstromleitung
	Baugrenze		Garagen
	Entwässerungsrichtung		OEFENE Bauweise
	Kanalleitung		Z Geschosszahl
	Starkstromleitung		GRZ Grundflächenzahl
	Garagen		GFZ Geschossflächenzahl
	OEFENE Bauweise		WR Reines Wohngebiet
	Z Geschosszahl		WA Allgemeines Wohngebiet
	GRZ Grundflächenzahl		SO Sonderbaugbiet
	GFZ Geschossflächenzahl		VORGARTEN

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgearbeitet von 20. 6. 1965 bis 25. 6. 1965  
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 8. 7. 1965 beschlossen.

Gemeinde Schwarzenholz  
 Der Bürgermeister  
 Müller

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.  
 Saarbrücken, den 09. Sept. 1965  
 Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

In Auftrag  
 Bauamt  
 16-A-G-1965  
 Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 27. 9. 1965 ortsbüchlich bekanntgegeben.

Schwarzenholz  
 Der Bürgermeister  
 Müller

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS  
 KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE

BEBAUUNGSPLAN  
 WEIERGARTEN  
 GEMEINSCHAFT SCHWARZENHOLZ  
 Maßstab 1:500  
 Datum 30. JANUAR 1965  
 Bearbeiter Hoyer  
 Gezeichnet MÜLLER